

PRODUKTINFORMATION (STAND 14.01.2021)

Kommunales Energiemanagement

Mit diesem Programm können in Ergänzung zu der Bundesförderung „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse in Niedersachsen, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind und diese nicht wirtschaftlich tätig sind, einen Antrag auf eine ergänzende Förderung stellen.

ÜBERSICHT

- Förderung in Ergänzung zur „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“
- Zuschuss für Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse in Niedersachsen, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind und diese nicht wirtschaftlich tätig sind
- Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung
- Fördersumme von maximal 10.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse in Niedersachsen, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind und diese nicht wirtschaftlich tätig sind

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in Software, die für das Energiemanagement notwendig sind
- Investitionen in mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik im Umfang von maximal 10.000 Euro

VORAUSSETZUNGEN

— Antragstellung

Das Antragsformular wird auf der Internetseite der NBank bereitgestellt und bei der NBank postalisch eingereicht.

Der Antrag auf Landesförderung muss zeitgleich mit dem Antrag auf Bundesförderung gestellt werden. Dabei ist im Antrag auf Bundesförderung die beantragte Landesförderung als Bestandteil des Finanzierungsplans auszuweisen.

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333
E-Mail: beratung@nbank.de

**Fördersumme von max.
10.000 €**

— Höhe der Zuschüsse

Bei finanzschwachen Kommunen gewährt das Land einen Zuschuss von bis zu 20 % der förderfähigen Ausgaben, so dass sich zusammen mit der Förderung des Bundes eine Förderquote von maximal 85 % ergibt.

Bei allen anderen Kommunen gewährt das Land einen Zuschuss von bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben, so dass sich zusammen mit der Förderung des Bundes eine Förderquote von maximal 80 % ergibt.

Für Anträge, die im Zeitraum vom 01. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden, vermindert sich die Förderquote auf höchstens 10 % für finanzschwache Kommunen und höchstens 30 % für alle anderen Kommunen, da für die diesen Zeitraum laut Kommunalrichtlinie um 10 % erhöhte Förderquoten gelten.

— Beginn des Vorhabens

Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

— Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis zu führen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

— SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms Kommunales Energiemanagement stellen Sie bitte zeitgleich mit dem Antrag auf Bundesförderung.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Auf der Internetseite der NBank finden Sie das Antragsformular. Drucken Sie den Antrag und alle weiteren Unterlagen bitte aus und senden diese unterschrieben postalisch an

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag

von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

**Antragstellung bei der
NBank postalisch
Zeitgleiche Antragstellung
der Bundesförderung**

Beratung